



Umschulung zum/r Steuerfachangestellten

Abschlussprüfung Wirtschafts-/Sozialkunde

Prüfungstermin Sommer 2012

Nordrhein-Westfalen

Rechtsstand 2020

SG Steuer- und Wirtschaftsakademie

www.sg-institut.de

1. Aufgabe

1. Aufgabe / Teilaufgabe a

Die Gründung der KG kann durch mindestens zwei Personen, wobei mindestens eine Person beschränkt haftet, gegründet werden (§ 161 I HGB). Schlussfolgernd kann im vorliegenden Fall die KG gegründet werden.

1. Aufgabe / Teilaufgabe b

In HGB existieren keine Formvorschriften bezüglich des Gesellschaftsvertrages.

1. Aufgabe / Teilaufgabe c

Innenverhältnis: Gesellschaftsvertrag

Außenverhältnis: Geschäftsaufnahme
Handelsregistereintragung

1. Aufgabe / Teilaufgabe d

Die Mindesteinlagen sind mangels gesetzlichen Vorschriften nicht zu leisten.

1. Aufgabe / Teilaufgabe e

Geschäftsführung: Gem. § 164 HGB sind Kommanditisten von der Führung der Geschäfte der Gesellschaft ausgeschlossen.
Schlussfolgernd obliegt die Geschäftsführung der Gesellschaft den Komplementären.

Vertretung: Gem. § 170 HGB ist der Kommanditist zur Vertretung der Gesellschaft nicht ermächtigt.
Schlussfolgernd obliegt die Vertretung der Gesellschaft den Komplementären.

1. Aufgabe / Teilaufgabe f1

Gem. 161 II iVm § 128 HGB haftet der Komplementär persönlich unbeschränkt.

1. Aufgabe / Teilaufgabe f2

Gem. § 171 I HGB haftet der Kommanditist den Gläubigern der Gesellschaft bis zur Höhe seiner Einlage unmittelbar. Da die Einlage in voller Höhe geleistet wurde, somit ist die Haftung ausgeschlossen.

1. Aufgabe / Teilaufgabe f3

Gem. § 171 I HGB haftet der Kommanditist den Gläubigern der Gesellschaft bis zur Höhe seiner Einlage unmittelbar. Da die Einlage noch nicht in voller Höhe geleistet wurde, so haftet F noch in Höhe von 30.000 €.

1. Aufgabe / Teilaufgabe g

Die GmbH ist eine juristische Person. Die Haftung ist bei der GmbH auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt.

1. Aufgabe / Teilaufgabe h

Mindestkapital: 25.000 €

A: 15.000 €

F: 5.000 €

M: 5.000 €

Gesetzliche Grundlage: § 5 I GmbHG

1. Aufgabe / Teilaufgabe i

Mindesteinlage: Die Einlage einzelner Gesellschafter beläuft sich auf mind. 25%.
Insgesamt müssen mindestens 12.500 € (= 25.000 € x 50%) an Stammkapital eingezahlt werden.

Gesetzliche Grundlage: § 7 II GmbHG

F: 1.250 €

M: 1.250 €

A: 10.000 €

1. Aufgabe / Teilaufgabe j

Die GmbH als Komplementärin nimmt die Vertretung der Gesellschaft wahr. Da die GmbH eine juristische Person ist, so werden dies durch die Geschäftsführer der GmbH erledigt.

1. Aufgabe / Teilaufgabe k

Geschäftsführer der GmbH

2. Aufgabe

Aufgabe 1

Vertragsart: Kaufvertrag

Gesetzliche Grundlage: § 433 BGB

Aufgabe 2

Nein, da keine übereinstimmende Willenserklärungen vorliegen.

Aufgabe 3a / Telefax

Es liegen keine übereinstimmende Willenserklärungen vor, somit ist kein Vertrag zustande gekommen.

Aufgabe 3b / Telefonat am Abend

Auch am Telefon ist kein Vertrag mangels Einigung zustande gekommen.

Aufgabe 4

Gem. § 433 II BGB muss der Kaufpreis nur entrichtet werden, falls ein Vertrag durch zwei übereinstimmende Willenserklärung geschlossen wurde. Im vorliegenden Fall trat das nicht ein, somit muss der Kaufpreis nicht gezahlt werden.

3. Aufgabe

Anschaffungskosten		1.000.000,00 €
Eigenkapital		222.000,00 €
Darlehen		490.000,00 €
Finanzierungsbedarf		288.000,00 €
Aufnahme des Darlehens	$288.000 \text{ €} \times 100\% / 96\% =$	300.000,00 €
Mieteinnahmen		96.000,00 €
Grundbesitzabgaben	$1.800 \text{ €} \times 4 =$	7.200,00 €
Abschreibungen		30.000,00 €
Reparaturen		10.000,00 €
Zinsen erstrangiges Darlehen	$500.000 \text{ €} \times 5,5\% =$	27.500,00 €
Eigenkapitalrendite	$222.000 \text{ €} \times 4\% =$	8.880,00 €
Zinsen erstrangiges Darlehen		12.420,00 €
Zinsen zweitrangiges Darlehen		
Zinssatz nominal	$12.420 \text{ €} / 300.000 \text{ €} \times 100 =$	4,14%
Zinssatz effektiv	$12.420 \text{ €} / 288.000 \text{ €} \times 100 =$	4,31%

4. Aufgabe

Sachverhalt 1 / Teilaufgabe a / Lohnfortzahlungsanspruch von Frau Meier

Gem. § 3 I EntgFG besteht der Lohnfortzahlungsanspruch für 6 Wochen oder 42 Kalendertage

Beginn: 16.02.2012 0:00 / 15.02.2012 24:00

Ende: 28.03.2012 24:00

Sachverhalt 1 / Teilaufgabe b / Ermittlung des Nettoverdienstes

Bruttogehalt	2.500 € x 28/30 T =	2.333,33 €
Lohnsteuer	2.333,33 € x 13,668% =	318,92 €
Solidaritätszuschlag	318,92 € x 5,5% =	17,54 €
KV-Beitrag AN	2.333,33 € x (7,3% + 0,9%) =	191,33 €
PV-Beitrag AN	2.333,33 € x (0,975% +0,25%) =	28,58 €
RV-Beitrag AN	2.333,33 € x 9,8% =	228,67 €
AV-Beitrag AN	2.333,33 € x 1,5% =	35,00 €
Nettoverdienst		1.513,29 €

Sachverhalt 1 / Teilaufgabe c / Ermittlung des Erstattungsanspruchs

Lohnfortzahlung für 6 Wochen	2.500 € x 30/30 T + 2.500 € x 12/30 T =	3.500 €
	2.500 € x 42/30 T =	3.500 €
Erstattungsanspruch	3.500 € x 70% =	2.450 €

Sachverhalt 2 / Ermittlung des Auszahlungsbetrages

Bruttogehalt		1.200,00 €
PKW / 1%-Besteuerung gem. § 8 II S 2 iVm § 6 I Nr. 4 EStG	10.500 € x 1% =	105,00 €
PKW / Fahrten Whg-Arbeitsstätte gem. § 8 II S. 3 EStG	10.500 € x 0,03% x 12 KM =	37,80 €
Gesamtbruttogehalt		1.342,80 €
KV-Beitrag AN	1.342,80 € x (7,3% + 0,9%) =	-110,11 €
PV-Beitrag AN	1.342,80 € x 0,975% =	-13,09 €
RV-Beitrag AN	1.342,80 € x 9,8% =	-131,59 €
AV-Beitrag AN	1.342,80 € x 1,5% =	-20,14 €
Nettoverdienst		1.067,86 €
PKW / 1%-Besteuerung gem. § 8 II S 2 iVm § 6 I Nr. 4 EStG		-105,00 €
PKW / Fahrten Whg-Arbeitsstätte gem. § 8 II S. 3 EStG		-37,80 €
Auszahlungsbetrag		925,06 €